

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, Clara Bünger, Dr. André Hahn, Jan Korte, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Gruppe Die Linke

BAföG unverzüglich existenzsichernd und krisenfest gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat in den vergangenen Jahren einen dramatischen Bedeutungsverlust erfahren, während die Lage der Studierenden in Deutschland ist seit Jahren prekär ist. Nur 11,7 Prozent aller Studierenden erhalten BAföG. Zwei Drittel müssen dauerhaft jobben, um sich ihr Studium zu finanzieren. Ein Drittel der Studierenden ist armutsgefährdet – für die Gruppe der Studierenden, die allein oder in Wohngemeinschaften wohnen, sind es sogar 76 Prozent. Diesen Umstand verdanken wir dem Versagen der letzten Bundesregierungen. Der Handlungsbedarf ist drängender denn je.

Die Bundesregierung novelliert nun zum dritten Mal in dieser Legislatur das BAföG (29. BAföG-Novelle). Doch auch diesmal scheint das im Koalitionsvertrag formulierte Versprechen einer umfassenden BAföG-Strukturreform gebrochen zu werden – zum Leidwesen der Studierenden. Ohne eine Anpassung des BAföG an die tatsächlichen Lebensrealitäten sowie die Unterstützung von Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten durch die angemessene Erhöhung sowie Dynamisierung der BAföG-Bedarfssätze und der Anpassung der Wohnkostenpauschale ist zu befürchten, dass sich an der sozialen Lage der Studierenden nicht viel ändert. Beim Wohngeld, der Rente, dem Bürgergeld und den Abgeordnetendiäten gibt es dynamische Anpassungen. Beim BAföG sucht man solch einen Automatismus weiterhin vergebens. Die letzte Erhöhung der Bedarfssätze im Jahr 2022 um 5,75 Prozent fiel fast um die Hälfte zu gering aus, um mindestens das Niveau von vor der Inflation zu erhalten – so das Urteil des Paritätischen. Mit den bisher geplanten Änderungen bliebe das BAföG weiterhin weder existenzsichernd noch bedarfsdeckend noch wird es soziale Mobilität in nennenswertem Umfang ermöglichen. Bliebe die Erhöhung der Bedarfssätze und der Wohnkostenpauschale im Sinne einer Umwandlung in einen Mietkostenzuschuss mit regionaler Staffelung aus, so wäre das aus Sicht der Studierenden und der Antragsteller ein fatales Signal, weil es zu einer erneuten Nullrunde käme.

Durch die seit Jahren angespannte Wohnungslage kommen die noch wenigen Anspruchsberechtigten zunehmend in Bedrängnis. Es mangelt an ausreichend Wohnheimplätzen bei gleichzeitig derart hohen und steigenden Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt, dass im Grunde nichts vom BAföG übrigbleibt. Laut ei-

ner Untersuchung des Moses-Mendelsohn-Instituts (Oktober 2023) deckt die aktuell gültige Wohnkostenpauschale von 360 Euro nur gerade einmal in 19 der untersuchten 93 Hochschulstandorte die durchschnittlichen Kosten für ein WG-Zimmer.

Zur Herstellung von Chancengleichheit im Sinne einer Unabhängigkeit von den materiellen Verhältnissen der Herkunftsfamilie als Ursprungsgedanke des BAföG, reichen die bisher geplanten Änderungen der Bundesregierung nicht aus.

Es braucht endlich ein BAföG, für alle, die es brauchen. Eine umfassende Strukturreform des BAföG noch in dieser Legislaturperiode ist daher dringend geboten. In einem ersten Schritt muss ein existenzsicherndes BAföG gewährleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Neuausrichtung des BAföG folgende Elemente zu berücksichtigen, um es bedarfsdeckend und als Instrument, das sich an soziokulturellen Lebensrealitäten von Studierenden orientiert, zu gestalten:

1. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist als rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewähren;
2. die BAföG-Fördersätze sind in Höhe der tatsächlichen Kosten für Lebensunterhalt zu gestalten. Die Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 13a BAföG sind stets in der Höhe der tatsächlichen Beitragskosten, höchstens jedoch in Höhe der anzusetzenden GKV-Beiträge, einschließlich der Zusatzbeiträge der jeweiligen Krankenkassen zu gewähren. Auch Zuschläge zur Kinderbetreuung (§ 14b BAföG) werden so erhöht, dass ein existenzsicherndes Niveau sichergestellt wird. Sie müssen nicht nur angehoben, sondern auch regelmäßig dynamisiert werden;
3. die Wohnpauschale wird umgewandelt in einen Mietkostenzuschuss analog dem Wohngeld mit regionaler Staffelung. Daneben ist das im Koalitionsvertrag angekündigte Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende rasch und in ausreichendem Maße umzusetzen;
4. die Altersgrenzen sind abzuschaffen;
5. für ausbildungsbedingte Ausgaben erhalten BAföG-Anspruchsberechtigte eine angemessene monatliche Digital- und Lernmittelpauschale;
6. Leistungen nach dem BAföG sind grundsätzlich auch Personen mit einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Aufenthaltserlaubnis ohne Wartezeiten zu gewähren;
7. den nicht-ukrainischen, drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine, die ihr Studium wegen des Krieges abbrechen mussten, ist die Weiterführung ihres Studiums in Deutschland aufenthalts- und förderrechtlich zu ermöglichen, wenn sie dies möchten;
8. im Falle erneuter pandemiebedingter Einschränkungen für die Studierendenschaft (internationale Studierende, die hier studieren, miteingeschlossen) ist für deren Gesamtdauer zu veranlassen, dass das BAföG als Instrument zur Unterstützung der Studierenden geöffnet wird;
9. notwendige Ausweitung des Kreises der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10;
10. der BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester (vgl. § 48 BAföG) ist zu streichen.

Berlin, den 19. März 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt